



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Klimaschutzleitstelle	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Winkelmann, Tobias Datum: 21.02.2020	Beschlussvorlage	2019/366
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Ansätze und Handlungsoptionen auf dem Weg zum "Klimaneutralen Landkreis"
(im Stand der 2. Aktualisierung vom 21.02.2020)

Produkt/e:

561-100 Klimaschutz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	05.11.2019	Ausschuss für Erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung
Ö	14.01.2020	Ausschuss für Erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung
N	27.01.2020	Kreisausschuss
Ö	09.03.2020	Kreistag

Anlage/n:

- Klimaschutz-Ansätze und Handlungsoptionen_Grafik
- Kostenschätzung European Energy Award (eea)
- Beschreibung der Maßnahmenbereiche
- Ablauf European Energy Award/ Masterplan Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Lüneburg prüft den Einsatz des European Energy Award (eea) als ein zentrales Instrument zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben auf Ebene des Landkreises Lüneburg.

Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 05.11.2019:

Der Landkreis Lüneburg nimmt am European Energy Award (eea) als einem zentralen Instrument zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben auf Ebene des Landkreises Lüneburg teil.

Ergänzender Beschlussvorschlag vom 14.01.2020 der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

1. Ziel ist es, im Jahre 2030 die Klimaneutralität des Landkreises zu erreichen.
2. Die Kreisverwaltung entwirft einen Masterplan, in dem ergänzend zu den von der Verwaltung bereits vorgesehenen Handlungsfelder berücksichtigt werden:
 - Mobilität inklusive Umbau des Fuhrparks

- Liegenschaften
 - Umwelt (Senkung der Treibhausgase)
 - Bürgerbeteiligungsprojekte für erneuerbare Energien
 - Interkommunale Zusammenarbeit
3. Die Kreisverwaltung legt den Entwurf für einen Masterplan bis Ende Juni 2020 vor.
 4. Der mit der zusätzlichen Aufgabe entstehende Personalmehrbedarf wird durch die Verwaltung ermittelt und vorsorglich eine zusätzliche Stelle in den Haushalt 2020 eingestellt und bis zur Ermittlung gesperrt.

Sachlage:

Der Landkreis wird aufgefordert, einen Masterplan bzw. ein Konzept aufzustellen, das sowohl bestehende als auch neu zu erstellende Konzepte und Maßnahmen beinhaltet, um landkreisweit und verwaltungsintern in den eigenen Liegenschaften den Klimaschutz als strategisches Ziel zu verankern.

Die Verwaltung hat hierzu im letzten Ausschuss am 10.09.2019 Ansätze und Handlungsoptionen aufgearbeitet und vorgestellt.

Im Rahmen einer European Energy Award (eea) Zertifizierung werden innerhalb der Landkreisverwaltung als auch im Einflussbereich des Landkreises die lokalen Möglichkeiten und Potentiale ermittelt und die Umsetzung von effektiven und effizienten Aktivitäten und Projekten zur Verminderung von Treibhausgasen und zur Initiierung innovativer Ansätze zum Schutz des Klimas vorangetrieben. Erfolge werden überprüft, Planungen aktualisiert und Maßnahmen kontinuierlich verbessert.

Aktualisierte Sachlage vom 05.11.2019:

In der Sitzung vom 05.11.2019 wurde der Beschlussvorschlag neu formuliert (siehe oben).

Aktualisierte Sachlage vom 21.02.2020:

Vereinbarungsgemäß liefert die Kreisverwaltung weiterführende Erläuterungen zur Umsetzung und Verzahnung des Masterplan Klimaschutz und des European Energy Awards.

Mithilfe der European Energy Award (eea) Zertifizierung werden die lokalen Möglichkeiten und Potentiale ermittelt und die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zum Schutz des Klimas vorangetrieben. Die Erfolge der Kommune bei dem Klimaschutz werden durch den eea mess- und sichtbar gemacht.

Im Rahmen des eea wird die Erarbeitung eines Masterplan Klimaschutzes integriert. Aus dem Masterplan kann das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) abgeleitet werden.

Zeitlicher Ablauf (siehe Grafik: Ablauf European Energy Award/ Masterplan Klimaschutz):

Nach erfolgtem politischen Beschluss kann das Vergabeverfahren vorbereitet und umgesetzt werden, um einen geeigneten externen Projektbegleiter zu finden (ca. 6-8 Wochen). Gleichzeitig erfolgt der Programmbeitritt bei der Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award.

Je nach Verfügbarkeit des Beraters sollen die Erstgespräche und die Festlegung der Mitglieder des Energieteams bis zur Sommerpause (15.07.2020) durchgeführt worden sein.

Energieteam

Das Team setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen kommunalen Fachbereiche und der Eigenbetriebe – bei Bedarf unter Mitwirkung fachlich involvierter politischer Mandatsträgerinnen und -träger. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, externe Energieexpertinnen und -experten sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger in das Energieteam aufzunehmen.

Die Energieteamleiterin bzw. der Energieteamleiter ist die fachlich kompetente Ansprechperson. Sie bzw. er steuert den Gesamtprozess und organisiert die einzelnen Verfahrensschritte. Zudem vertritt sie bzw. er das Energieteam gegenüber den politischen Gremien der Kommune und der Landesträgerschaft des eea.

Das Energieteam übernimmt folgende Aufgaben:

- Durchführung der Ist-Analyse anhand des Prozesshandbuchs bzw. der Fragebögen zur Ist-Analyse
- Erstellung des Masterplan Klimaschutzes und des Energiepolitischen Arbeitsprogramms, inklusive konkreter Projektvorschläge
- Koordinierung, Umsetzung und Kontrolle von Projekten
- Regelmäßige Treffen und Durchführung des jährlichen internen Re-Audits

Quelle: <https://www.european-energy-award.de/european-energy-award/akteurinnen-und-akteure/energieteam/>

Der Energieteamleitung wird von der Fachdienstleitung 02 – Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz wahrgenommen.

Nach Gründung des Energieteams ist der erste Schritt des eea die Ist-Analyse. Die Ist-Analyse ist die Basis für den Masterplan und gleichzeitig für das energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) sowie den daraus resultierenden Maßnahmen. Diese werden durch einen politischen Beschluss verabschiedet. Sollten bereits während der IST-Analyse dringende Handlungsbedarfe erkannt werden, sollen diese als Sofortmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Masterplan Klimaschutz dient hier als Rahmung und Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen im EPAP. Hier sind kurzfristige Ziele (schnellstmögliche Verringerung der Treibhausgasemissionen) bis 2030 und langfristige Ziele für 2050 (vollständige Klimaneutralität) enthalten. Für die Handlungsfelder (siehe Grafik 1) sollen jeweils die Potenziale aufgezeigt oder ermittelt, Einflussmöglichkeiten von Landkreis und Kommunen aufgezeigt und konkrete Handlungsansätze erarbeitet werden.

Durch die Priorisierung und Berücksichtigung von Zielen im Masterplan Klimaschutz kann bei relevanten Entscheidungen und Steuerungsmöglichkeiten im Landkreis ein effektiver Klimaschutz erreicht werden.



Grafik 1 - Handlungsfelder

Der Masterplan Klimaschutz soll dabei federführend aus dem FD 02 – Kreisentwicklung/ Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz kommen. Eine wissenschaftliche Begleitung durch die Leuphana Universität wird angestrebt.

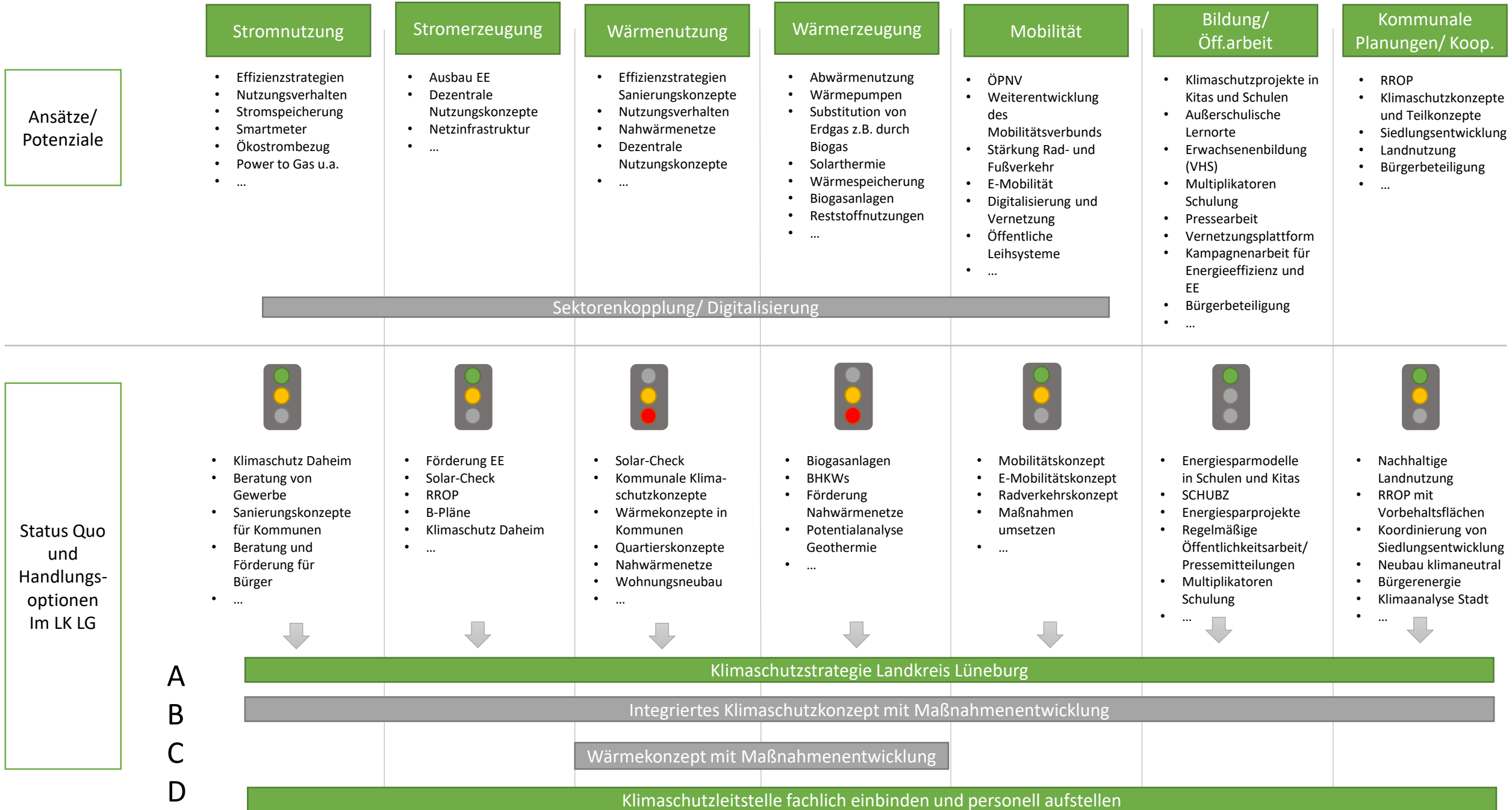
Mit den zusätzlichen Aufgaben und dem aktuellen Handlungsdruck entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf. Über Quantität und Qualität wird die Verwaltung zeitnah eine gesonderte Vorlage zur

Beschlussfassung vorbringen.

Änderungsvorschlag der Verwaltung zum ergänzenden Beschlussvorschlag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Punkt 1 und 3:

1. Ziel ist es, bis 2030 eine schnellstmögliche Verringerung der Treibhausgase und bis 2050 eine vollständige Klimaneutralität zu erreichen.
3. Die Kreisverwaltung wird entsprechend der Grafik mit der Erstellung eines Masterplans beauftragt.

Klimaschutz im Landkreis Lüneburg: Ansätze und Handlungsoptionen – Erarbeitet von der KSL, Stand 22.08.2019



EUROPEAN ENERGY AWARD

Die Kosten für die Durchführung des European Energy Awards richten sich nach der Einwohnerzahl der Städte, Gemeinden und Landkreise.

Die angegebene Anzahl der Tagewerke für die Beratungsleistungen und das nationale externe Audit dient zur Orientierung; gerade bei den Beratungsleistungen sind die Tagewerke von der Eigeninitiative der Kommunen abhängig.

Die Kosten für Städte, Gemeinden und Landkreise setzen sich zusammen aus

- dem jährlichen Programmbeitrag,
- den Kosten für die Moderations- und Beratungsleistungen der eea-Berater bzw. der eea-Beraterin sowie
- den Kosten für die Zertifizierung durch den eea-Auditor bzw. die eea-Auditorin.

Beispielhafte Berechnung der Teilnahme am European Energy Award

Das Beispiel umfasst folgende Annahmen	
Einwohnerzahl der Kommune	100001-200000
Tagessatz eea Beratung	800,00 €
Tagessatz eea Auditierung	800,00 €
Anzahl Tageswerke	empfohlene Mindestanzahl

So berechnen Sie die Kosten

1. Zyklus (Jahre 1-4)	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Gesamt
Programmbbeitrag	Enfällt	2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
Beraterstage (Mindestanzahl)	15	7	7	9	38
Kosten für den Berater (€)	12.000,00	5.600,00	5.600,00	7.200,00	30.400,00
Auditorenstage				3	3
Kosten für den Auditor (€)				2.400,00	2.400,00
Gesamt	12.000,00	8.100,00	8.100,00	12.100,00	40.300,00

Landkreise



Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Energieplanung, Regional- und Landschaftsplanung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.



Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Landkreise direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen.



Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der Bereich Ver- und Entsorgung beschränkt sich im Wesentlichen auf die Abfallentsorgung– und verwertung.

Die Maßnahmen reichen von Kampagnen zur Reduzierung der Abfallmengen, der Gewinnung von Ersatzbrennstoffen aus Abfall und die energetische Weiterverwertung bis hin zur Behandlung und energetischen Verwertung des Bioabfalls.



Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. D.h. es geht um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung des Radwegenetzes und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kreiseigenen Fuhrparks.



Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Der Landkreis kann im Bereich seiner internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.



Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbrauchsverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Berufsschulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Landkreisgrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

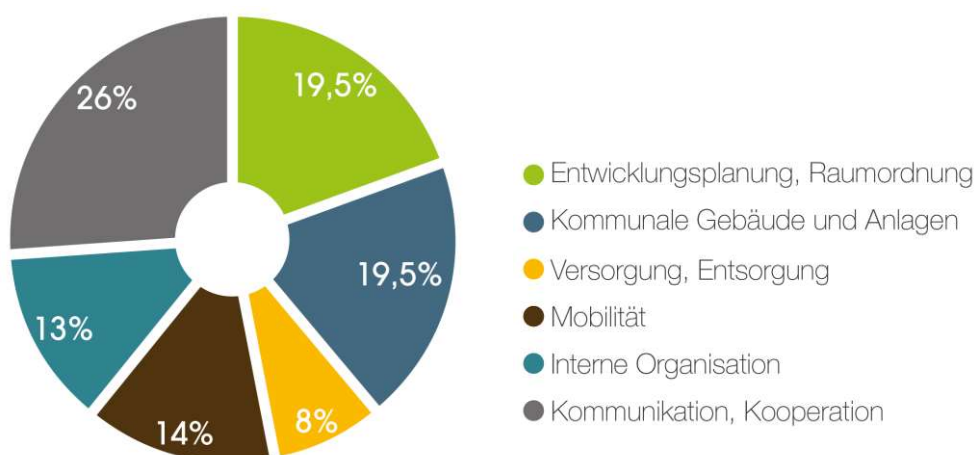
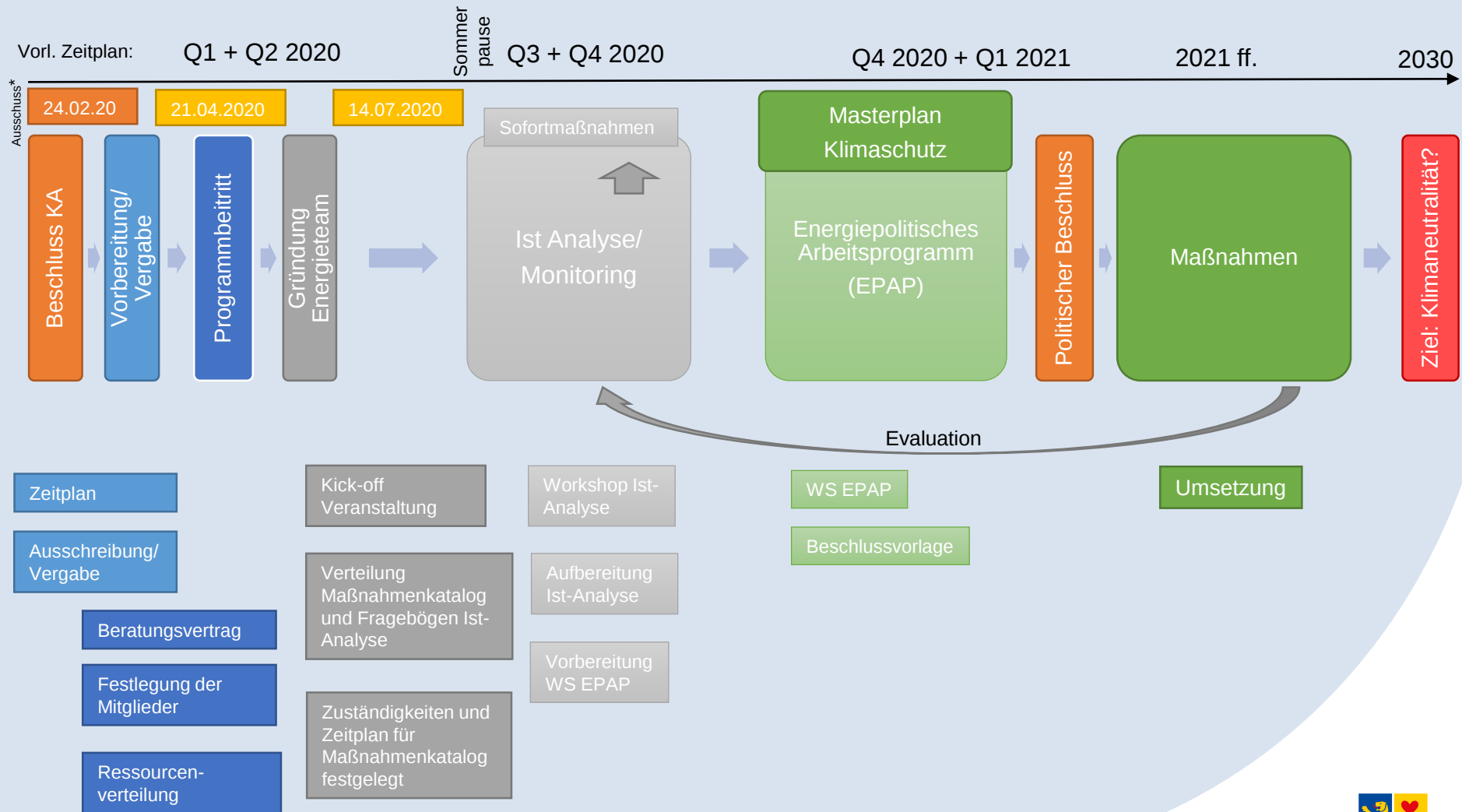


Abbildung 2: Gewichtung der Maßnahmenbereiche bei Landkreisen

Ablauf European Energy Award/ Masterplan Klimaschutz



*Termine: Kreisausschuss und Ausschuss für Erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung

